



MEDIENMITTEILUNG

STADTRATSSITZUNG VOM 11. MÄRZ 2021

NOTHILFEPROGRAMM – RÜCKZAHLUNGSMODALITÄTEN UND FORTSETZUNG

Der Stadtrat hat im Frühjahr 2020 ein kommunales Hilfsprogramm geschürt, um Kleinunternehmen und Selbständigerwerbende, die durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Not geraten sind, zu unterstützen. Zur Abfederung finanzieller Einschnitte hat er bislang Darlehen im Umfang von Fr. 175'600.- gesprochen (30 empfangende Personen). Davon wurden per 30. November 2020 Fr. 44'000.- mit Ablauf der ersten Darlehensfrist zurückbezahlt; derweil wurden Darlehen in der Höhe von Fr. 131'600.- bis 31. März 2021 verlängert.

Der Kanton Zürich erwartet, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Gelder im Umfang von Fr. 170'000.- per Ende April 2021 abgerechnet werden. Der Stadtrat hat sich deshalb mit der Fragestellung auseinandergesetzt, welche Gelder zurückzubezahlen sind und in welchen Fällen ein à fonds perdu-Beitrag erfolgen kann. Er hat dazu Kriterien definiert und tritt nun mit den Empfänger/innen in Kontakt, um die Rückzahlungs- bzw. Erlassmodalitäten zu regeln.

Die Gesuche und die Anfragen für Nothilfe haben in den letzten Monaten merklich abgenommen – seit Jahresbeginn ging ein einziger neuer Antrag ein. Der Stadtrat schliesst daraus, dass die übergeordneten Hilfsinstrumente grundsätzlich gut greifen. Trotzdem gibt es weiterhin Unternehmen, die keine adäquate Hilfestellung erhalten (z. B. Startups) oder bei denen ein zeitliches Vakuum bis zur Auszahlung der Gelder entsteht.

Der durch den Stadtrat in Ergänzung gesprochene Kredit von Fr. 170'000.- wird parallel mit der Abrechnung der kantonalen Gelder per Ende April 2021 ausser Kraft treten.

Der Stadtrat sieht im Moment keine Notwendigkeit, ein neues Budget für die Nothilfe zu bewilligen. Jedoch ist er bereit, in finanzielle Not geratene Unternehmen weiterhin anhand der bisherigen Kriterien zu unterstützen. Allfällige Unterstützungen wird er hierzu künftig seiner eigenen Finanzkompetenz anrechnen.

Der Stadtrat hat Mieterinnen und Mietern von städtischen Liegenschaften Mietzinse bisher gestundet. Solche Stundungen sind weiterhin möglich – der Stadtrat entscheidet zu einem späteren Zeitpunkt über deren Umfang.

ZUM BESCHLUSS DES STADTRATES

[SRB-Nr. 2021-47](#)

NEUE MARKTSTÄNDE

Die in die Jahre gekommenen Marktstände werden ersetzt. Seit 1980 verfügt die Stadt Illnau-Effretikon über 50 eigene Marktstände. Diese gelangen insbesondere beim Frühlings- und Herbstmarkt, beim Bring- und Holtag und bei weiteren Veranstaltungen und Festivitäten zum Einsatz. Die Stadt stellt sie ebenso politischen Parteien, Vereinen und Privaten gegen Gebühr zur Verfügung. Die aus Holzelementen und einer Plastikblache gefertigten Konstruktionen sind während ihrer Lebensdauer mehrfach repariert worden. Der Grossteil dieser Auslagevorrichtungen befindet sich mittlerweile in einem derart desolaten Zustand, dass Reparaturen nicht mehr möglich sind bzw. sich solche nicht mehr lohnen. Der Grosse Gemeinderat hat für den Ersatz mit dem letzten Budget eine entsprechende Ausgabe bewilligt. Der Stadtrat hat nun in einem Auswahlverfahren ein Modell bestimmt, das sämtliche Anforderungen erfüllt. Er berücksichtigt ein Fabrikat des Unternehmens Fehrtech AG, Buchberg SH. Den dazu passenden Abrollcontainer beschafft die Stadt beim Unternehmen Schädler Mulden AG, Einsiedeln. Die Ausgaben betragen gesamthaft Fr. 103'158.50.

ZUM BESCHLUSS DES STADTRATES

[SRB-Nr. 2021-48](#)

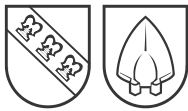
Kontaktperson

Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
stadtrat@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef



PETITION FÜR TEMPO-30-ZONEN IN KYBURG, ETTENHUSEN UND BILLIKON BEANTWORTET – UMSETZUNG NUR IN KYBURG

Anfangs Februar 2019 übermittelten Timothy Frehner, Kyburg, und rund 240 mitunterzeichnende Personen dem Stadtrat eine Petition. Sie gaben darin ihrem Begehren Ausdruck, verkehrsberuhigende Massnahmen innerhalb der Ortschaften Kyburg, Ettenhusen und Billikon einzuführen. In der Zwischenzeit wurden zu den Sachverhalten Abklärungen bei den zuständigen kantonalen Stellen getroffen und entsprechende Verkehrsgutachten eingeholt. Die für die Bewilligung zuständige Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei Zürich gab für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone bei der Allmendstrasse und den Gemeindestrassen innerhalb des Kyburger Dorfkerns grünes Licht. Die Stadt kann somit die nächsten Schritte zur Umsetzung einleiten. Innerhalb des Kyburger Dorfes soll Tempo 30 signalisiert, allerdings auf das Anbringen von Bodenmarkierungen und zusätzlichen baulichen Massnahmen verzichtet werden. Im Rahmen eines Testbetriebes bei der Allmendstrasse wurden versuchsweise fahrbahnverengende Elemente gesetzt. Der Stadtrat hat nun entschieden, diese Massnahme beizubehalten. Bei der Allmendstrasse werden die Rechtsvortritte markiert. Signalisationen und Markierungen werden angebracht, sobald die notwendigen Verfügungen erlassen und deren Rechtsmittelfristen ungenutzt verstrichen sind. Die Kantonspolizei wird nach ungefähr einem Jahr des Betriebes die Wirksamkeit überprüfen.

Die Verkehrstechnische Abteilung des Kantons Zürich hat dem Stadtrat zudem mitgeteilt, dass sie die Einführung von Tempo-30-Zonen sowohl in Ettenhusen als auch in Billikon ablehnt. Die Voraussetzungen und Kriterien, um solche Zonen an Kantonsstrassen einzurichten, seien dort nicht erfüllt. Die Errichtung eines sogenannten «Trapezes» in Ettenhusen stellt nach Auffassung des kantonalen Amtes für Verkehr eher eine Unfallgefahr dar, anstatt eine solche zu verringern. Es lehnt diese Massnahme daher ab. Der Stadtrat wird sich jedoch dafür einsetzen, dass im Rahmen einer zukünftigen Strassensanierung die Bushaltestelle analog jener in Ettenhusen zu einer sogenannten «Kap-Bushaltestelle» umgestaltet wird. Dabei wird die Fahrbahn auf eine Spur beschränkt, was eine verkehrsberuhigende Wirkung entfaltet.

Der Stadtrat bedauert, dass dem Anliegen der Petitionäre nicht in vollem Masse Rechnung getragen werden kann, wertet das Erreichte aber dennoch als Erfolg.

ZUM BESCHLUSS DES STADTRATES

[SRB-Nr. 2021-49](#)

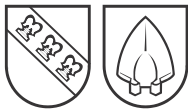
PHOTOVOLTAIKANLAGEN AUF STÄDTISCHEN IMMOBILIEN

Der Stadtrat treibt die Abklärungen zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Immobilien, die sich im städtischen Besitz befinden, weiter voran. Dies nachdem er im letzten Jahr eine umfassende Potenzialermittlung durchführen liess.

Dem Stadtrat erscheint es unter dem Label der Energiestadt und unter Berücksichtigung der aktuellen politischen Diskussionen rund um das Thema «Energie» sinnvoll und zeitgemäss, den Bau von Photovoltaik-Anlagen nicht nur rein aufgrund von wirtschaftlichen Faktoren abhängig zu machen. Störend wirkt insbesondere, dass sich viele städtische Immobilien für die Ausstattung mit Photovoltaik-Anlagen grundsätzlich eignen, diese aber aufgrund des geringen Eigenverbrauchs und der aktuellen Energiegesetzgebung eine sehr lange Amortisationszeit aufweisen und sich so eigentlich als «unrentabel» erweisen. Folglich sollen alternative Modelle und Handlungsspielräume evaluiert und geprüft werden. Der Stadtrat hat dazu einen Projektauftrag verabschiedet. Das Projekt wird durch die EBP Schweiz AG begleitet.

ZUM BESCHLUSS DES STADTRATES

[SRB-Nr. 2021-51](#)



SANIERUNG UND ERWEITERUNG DES KINDERGARTENS «CHELLERACHER», ILLNAU

Der Doppel-Kindergarten «Chelleracher» in Illnau stammt aus den Jahren 1970/1971. Das heutige Raumangebot entspricht nicht mehr den Anforderungen eines zukunftsgerichteten Kindergartenunterrichtes. Insbesondere fehlen Gruppenraumeinheiten und eine Kochgelegenheit für die Kinder. Der Gebäudezustand präsentiert sich seinem Alter entsprechend.

Letztes Jahr wurde die aus dem Jahr 2010 stammende Schulraumplanung aufgrund der prognostizierten Schülerentwicklung reflektiert und anhand der Gebietsentwicklungen überprüft. Dabei zeigte sich, dass in Illnau auch längerfristig der Bedarf von insgesamt fünf Kindergarteneinheiten ausgewiesen ist.

Der Stadtrat prüfte fünf Szenarien, wie dieser Ausgangslage begegnet werden kann. Er hat sich dabei für die Sanierung und Erweiterung des bisherigen Standortes und beispielsweise gegen einen Abbruch und einen Neubau oder eine Verlagerung zur Schulanlage Hagen, Illnau, ausgesprochen.

Für die Durchführung eines Generalplanerverfahrens zur Sanierung und Erweiterung des Doppelkindergartens hat der Stadtrat einen Planungskredit von Fr. 80'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt. Die Terminplanung sieht vor, dass der Grosse Gemeinderat im Juni 2023 über das Projekt und die Objektkreditgenehmigung befinden soll. Stimmt das Parlament dem Vorhaben zu, könnten die Bauarbeiten im Juli 2024 starten. Ab August 2025 sollen dann die ersten Kinder den Kindergarten im neuen «Chelleracher» besuchen können.

ZUM BESCHLUSS DES STADTRATES

[SRB-Nr. 2021-52](#)